

Bürgerbegehren „Stoppt das Taubentöten!“ in Limburg a. d. Lahn

Mit meiner Unterschrift beantrage ich die Durchführung eines Bürgerentscheids nach § 8b HGO zu folgender Abstimmungsfrage:

Soll der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.11.2023 zum Thema „Stadttaubenproblematik in der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn“ (Bericht 23/188) aufgehoben werden?

Begründung: Nach Ansicht der Vertrauenspersonen (s. u.) verstößt das Töten der Stadttauben gegen das Tierschutzgesetz, die Bundesartenschutzverordnung und das Grundgesetz und ist darüber hinaus ein ineffektives Mittel zur langfristigen Bestandsreduktion der Stadttauben, wie auch in der Stellungnahme der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht e. V. (DJGT) vom 11.11.2023 dargelegt (Quelle: https://djgt.de/wp-content/uploads/2023/11/23_11_11_DJGT_Taubentoetungen_Limburg_.pdf). Nach Meinung der Vertrauenspersonen gibt es zur Minderung der Stadttaubenpopulation effektive, mildere Mittel; zu erwägen sind z. B. betreute Taubenschläge nach dem sog. „Augsburger Modell“, für welche auch örtliche Initiativen ihre Unterstützung angeboten haben (siehe Bericht an die Stadtverordnetenversammlung 23/188 vom 01.06.2023 mit Beispielen der Stadt Wiesbaden und der Stadt Montabaur).

Ein **Vorschlag zur Deckung von Kosten** wird nicht gemacht, denn es wird allein die Aufhebung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 13.11.2023 zur Stadttaubenproblematik erstrebt. Erst wenn dieser Beschluss vom 13.11.2023 durch den Bürgerentscheid aufgehoben wurde, stellt sich die Frage, ob die Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich Alternativmodelle prüfen will und ob sie sich ggf. in einem Folgeschritt entschließt, Gutachten von Fachpersonen einzuholen sowie die Finanzierung entsprechender Lösungen zu klären.

Als **Vertrauenspersonen** werden benannt: 1. **Dr. Johannes Volker Schmidt**, Fritz-Tarnow-Str. 38, 60320 Frankfurt; 2. **Nannette Welk**, Oberdorfstr. 11, 56370 Ebertshausen; 3. **Karin Seifert**, Eisenbahnstr. 8, 65549 Limburg

Unterschriftenliste (Eintragungsberechtigt sind alle Wahlberechtigten ab 18 Jahren mit deutscher od. EU-Staatsbürgerschaft u. Erstwohnsitz seit mind. 6 Wochen in Limburg a. d. Lahn.)

Lfd. Nr.	Vorname	Name	Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	Geburtsdatum	Datum, Unterschrift

Datenschutzhinweis: Die erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur zur Durchführung dieses Bürgerbegehrens verarbeitet und genutzt werden; sie sind unverzüglich zu vernichten, wenn sie für das Verfahren nicht mehr benötigt werden.

Unterschriftenlisten bitte bis 17.01.2024 zurücksenden an: **Tierarztpraxis Nannette Welk**, Sandweg 41, 65604 Elz oder **Karin Seifert**, Eisenbahnstr. 8, 65549 Limburg

weitere Informationen: <https://www.stoppt-das-taubentoeten.de>